

Gesellschaft und Wirtschaft in den böhmischen Ländern zur Zeit Josephs II.

von

Gerhard Hanke

Bevor wir auf die Struktur und die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft in den böhmischen Ländern zur Zeit Josephs II. näher eingehen, erscheint es notwendig zu sein, die Grundgegebenheiten der Entwicklung bis 1780, die als bewegende Faktoren eine Rolle spielten, kurz zu umreißen, um diese von den persönlichen Leistungen Josephs II. abzugrenzen. Hier sind zunächst die naturräumlichen und siedlungsgeschichtlichen Gegebenheiten zu betrachten.

Böhmen und Mähren sind ausgesprochene Kessellandschaften mit stark gegliederten Mittelgebirgen an ihren Rändern. Dabei verlaufen die fruchtbaren Flußlandschaften mit Löß und Lehm in Mähren in Nordsüdrichtung, während sie in Böhmen die Gebiete der unteren Eger und Moldau sowie das Elbetal einnehmen und damit ihr Schwergewicht in der nördlichen Hälfte des Landes haben. Wie überall wurden die fruchtbaren Böden zuerst besiedelt. Da Boden zunächst reichlich zur Verfügung stand, sind die ältesten Siedlungen durch große Gemarkungen gekennzeichnet, und auch die Größe der einzelnen Höfe ist in den Altsiedellandschaften stattlich. Ein anderes Siedlungsbild zeigt sich dagegen in den Rodungslandschaften. Zwar waren auch hier die ältesten Dörfer großflächig angelegt und die Hofgrößen noch beträchtlich, doch im Vergleich zu den Höfen des Altsiedellandes brachten sie geringere Erträge. Je mehr die nutzbaren Böden im Spätmittelalter knapper wurden, um so kleiner wurden auch die einzelnen Anwesensgrößen. Wir finden deshalb in den böhmischen Ländern einerseits große Dörfer mit großen Höfen in den fruchtbaren Landschaften und andererseits die kleinsten Anwesen auf den schlechten Böden. Hieraus ergab sich, daß in den böhmischen Ländern die gewerbliche Fertigung zunächst nicht durch bestimmte Rohstoffvorkommen angeregt wurde. Als bestimmende Kraft ist vielmehr ein menschliches Grundverhalten zu erkennen: Der Mensch wird nur dort überdurchschnittlich aktiv, wo ihn die äußeren Gegebenheiten dazu anregen oder zwingen. Dagegen regen fruchtbare Landschaften, die den Menschen mühelos ein ersprießliches Leben ermöglichen, nicht zu überragenden Leistungen an. Erst ein gewisses Maß an Not macht erfinderisch. So ist es nicht verwunderlich, daß sich Mittelgebirgslandschaften am frühesten zu Industrielandschaften entwickelten, während die reichen Agrargebiete lange von der gewerblichen Fertigung frei blieben.

Zu den naturräumlichen Voraussetzungen treten bevölkerungsmäßige Gegebenheiten.¹ Eine Wirtschaftsentwicklung bedarf einerseits einer ent-

1) Siehe hierzu und zum gesamten Thema G. Hanke: Gesellschaft und Wirtschaft im Aufklärungszeitalter, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen

sprechend großen Bevölkerungszahl mit einer differenzierten Bevölkerungsstruktur und andererseits Auswirkungen dieser Grundgegebenheiten auf die Staatsauffassung sowie auf private Initiativen. So wies das Erkennen der individuellen wirtschaftlichen Grundkräfte im Aufklärungszeitalter seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Weg zu neuen Wirtschaftsformen. Durch die Ideen des aufgeklärten Absolutismus gewannen die wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates gleichzeitig wachsende Bedeutung und ließen die Wirtschaftspolitik zu einem bestimmenden Faktor der Wirtschaftsverfassung werden. Dabei mußte die fortschreitende Ablösung der bisher vorherrschenden Rentenwirtschaft durch eine Kapitalwirtschaft schrittweise auch die hemmenden älteren Privilegien, speziell den einengenden Zunftzwang, abbauen. Wenngleich zunächst merkantilistisch-fiskalische Gesichtspunkte im Vordergrund standen, gewannen nach dem Siebenjährigen Krieg und verstärkt nach dem Aufgreifen physiokratischer Gedankengänge ab den 1770er Jahren humanitäre Gesichtspunkte an Bedeutung.

Die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Habsburger Staates konnten in den böhmischen Ländern aber nur dort zum Tragen kommen, wo eine entsprechend zahlreiche Bevölkerung mit einer differenzierten Bevölkerungsstruktur vorhanden war. Landstriche mit geringer Bevölkerungszahl, mit einer rein oder überwiegend bäuerlichen Bevölkerung und mit ausreichend zur Verfügung stehenden Bodenreserven widersetzten sich in dieser Zeit des noch wenig entwickelten Transportwesens weitgehend einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung. Nur in jenen Landesteilen, in denen ein Bevölkerungsüberschuß bestand, der in der Landwirtschaft nicht mehr untergebracht werden konnte, waren die Voraussetzungen für eine stärkere Arbeitsteilung und damit für die Entwicklung einer gewerblichen Wirtschaft gegeben.

Die ausgeprägten regionalen Unterschiede zwischen rein agrarischen und vorherrschend gewerblichen Gebieten hatten sich in den böhmischen Ländern bereits bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ausgebildet. Letztere befanden sich in dem fast ausschließlich von Deutschen besiedelten Mittelgebirgssstreifen entlang der sächsisch-schlesischen Grenze, also in Nordwest- und Nordböhmen sowie in Schlesien. Über diese Räume hinaus überwog lediglich in den größeren Städten, innerhalb des Zunftzwanges, die gewerbliche Fertigung. Die weitaus größeren übrigen Teile der böhmischen Länder — die Glashüttengebiete des Böhmerwaldes bildeten hier eine Ausnahme — und der Großteil der kleinen Landstädte waren überwiegend agrarischer Natur. So gab es in den böhmischen Ländern einerseits städtische Siedlungen mit Bevölkerungszahlen von weniger als tausend Einwohnern und mit einer überwiegend agrarischen Bevölkerung und andererseits Dörfer mit einer Bevölkerung von mehr als zweitausend Einwohnern mit überwiegend gewerblicher Fertigung.

Diese regionalen Unterschiede spiegelten sich bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts in einer zum Teil stark differenzierenden Bevölkerungs-

dichte wider.² Bei einem Landesdurchschnitt von 35 Einwohnern pro Quadratkilometer in den böhmischen Ländern wiesen die an Sachsen und Schlesien grenzenden Mittelgebirgslandschaften 45 bis 65 Einwohner pro Quadratkilometer auf, obwohl hier der Siedlungsraum überproportional durch Wälder eingeengt war. Bezogen auf den Ackerboden, betrug die Bevölkerungsdichte des von Eger bis Teschen reichenden Gebirgstreifens in der Mitte des 18. Jahrhunderts sogar über 105 Einwohner pro Quadratkilometer gegenüber 76 in Innerböhmen. Diese Tendenz verstärkte sich dann bis 1770 weiter, d. h. die nordwestlichen und nördlichen Grenzgebiete der böhmischen Länder hatten eine größere Bevölkerungszunahme zu verzeichnen als Innerböhmen und Innermähren. In dieser Zeit wuchsen auch die volkreichen Landstriche in Nordostböhmen und im nördlichen Teil der böhmisch-mährischen Höhe und griffen auf tschechisches Siedlungsgebiet über. Die durch Mißernten hervorgerufene Hungersnot der Jahre 1771/72 wirkte sich dann allerdings in den dichtbesiedelten Gebieten wesentlich stärker negativ aus als im agrarischen Innerböhmen und Innermähren.

Nachdem wir uns einen Überblick über die bevölkerungsmäßigen Voraussetzungen verschafft haben, müssen wir uns noch kurz mit den staatlichen Motivationen für die Wirtschaftspolitik³ befassen, können dabei aber die Bedeutungsaufwertung der böhmischen Länder nach dem Verlust Schlesiens als bekannt voraussetzen. Festzustellen bleiben nicht nur die erfolgreichen Manufakturgründungen des Adels und vor allem Franz I., welche die weitere Entwicklung maßgeblich motivierten.⁴ Bis in die 1770er Jahre aber konnten die Auswirkungen der vorangegangenen Kriege auf die Bevölkerung, mit ihren Kapitalvernichtungen und ihrer finanziellen Ausblutung, nicht behoben werden. Die individuelle Wirtschaftskraft war in den böhmischen Ländern noch immer derart geschwächt, daß eine bürgerliche Initiative aus Kapitalmangel ausgeschlossen war. Zudem besaßen die ständischen Mitglieder, die über volkreiche Herrschaften verfügten, wegen der bestehenden Leibeigenschaft ein Arbeitskräftemonopol.

Die Not der Menschen in den Patrimonialherrschaften des mächtigen Adels zwang diesen, tätig zu werden. In den Landstrichen mit einer verhältnismäßig hohen Bevölkerungsdichte gab es auch bereits gewerblich ausgebildete Menschen, so daß das bestehende Arbeitskräftemonopol dem

2) O. Placht: *Lidnatost a společenská skladba českého státu v 16.—18. století* [Bevölkerungsdichte und Gesellschaftsstruktur des böhmischen Staates im 16.—18. Jh.], Prag 1957; Ludmila Kárníková: *Vývoj obyvatelstva v českých zemích 1754—1914* [Die Entwicklung der Bevölkerung in den böhmischen Ländern 1754—1914], Prag 1965.

E. Figl: *Die Wirtschafts- und Finanzpolitik Josefs II.*, Erlangen 1951; G. Otruba: *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias*, Wien 1963; K. Schünemann: *Die Wirtschaftspolitik Josefs II. in der Zeit seiner Mitregentschaft*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 47 (1933), S. 13—56.

4) H. L. Mikoletzky: *Franz Stephan von Lothringen als Wirtschaftspolitiker*, in: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 13 (1961), S. 231—257.

wohlhabenden Adel neue Gewinnchancen bot. Bei der weitgehenden Kapitalvernichtung innerhalb der Bevölkerung war der Aufbau gewerblicher Fertigungen zudem nur über eine Zwangskapitalbildung zu Lasten breiter Volksteile möglich, d. h. durch niedrige Löhne und zum Teil durch höhere Preise. Aber auch diese Art der Kapitalbildung war bei dem in fast allen europäischen Ländern dieser Zeit praktizierten Merkantilismus nur möglich, weil die böhmischen Länder im Gefüge eines großräumigen politischen Gebildes standen, das aufnahmefähige Absatzmärkte für gewerbliche Erzeugnisse sicherte, und weil Maria Theresia ab den 1770er Jahren eine erfolgreiche Außenpolitik betrieb. Darüber hinaus war bereits vor dem Regierungsantritt Josephs II. der Raum der Gesamtmonarchie schrittweise zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum ausgestaltet worden. Die Zollordnung von 1775 ließ die zisleithanischen Gebiete der Monarchie zu einem geschlossenen Wirtschafts- und Zollgebiet werden.⁵ Das Geldwesen sowie die Maße und Gewichte waren schrittweise vereinheitlicht worden. Neben der Bildung eines weitgespannten Wirtschaftsraumes war unter der Regierung Maria Theresias zudem eine weitgehende Vereinheitlichung der Verwaltung der Kronländer vollzogen worden. Trotz aller staatlichen Förderungsmaßnahmen bildete aber die Erbuntertänigkeit der Landesbewohner bis zum Tode Maria Theresias ein wesentliches Hemmnis für die weitere Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft. Der örtliche Mangel an Arbeitskräften zwang zur Einschaltung eines Heeres von Heimarbeitern. Diese Heimarbeiter konnten naturgemäß nur eine geringe Arbeitsproduktivität erzielen und mußten sich deshalb meist mit Hungerlöhnen begnügen.

Die Bevölkerungsvermehrung galt als erstrebenswert; zunächst als eine Voraussetzung für ein höheres Steueraufkommen und für die Vergrößerung des Heeres, später auch im Sinne einer Erleichterung von Familien Gründungen durch Schaffung neuer Existenzen und zur Steigerung des Volkswohlstandes. Die Bevölkerungsvermehrung rief eine Nachfragesteigerung nach industriellen Erzeugnissen, insbesondere Textilien, vor allem aber nach Lebensmitteln hervor, wobei tierische Erzeugnisse immer stärker in den Vordergrund rückten. Dies wiederum führte zu Preisanstiegen⁶, welche eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion anregten. Zur Verbesserung des Angebotes tierischer Erzeugnisse wurde ein Wandel in den Fütterungsmethoden⁷ und in der Futtererzeugung nötig. Zur Si-

5) A. Beer: Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Joseph II., in: Archiv für österreichische Geschichte 86 (1899), S. 1—204; derselbe: Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 14 (1893), S. 237—326.

6) F. Gromes: Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte in Böhmen, Halle 1878.

7) J. Beran: Pokroky v krmení dobytka na velkostatcích v Čechách koncem 18. a počátkem 19. století [Die Fortschritte in der Viehfütterung in den Meierhöfen in Böhmen zum Ende des 18. und Beginn des 19. Jhs.], in: Vědecké práce Čs. zemědělského musea 7 (1967), S. 109—125.

cherung der Futterbasis bot sich die Einführung einer verbesserten Dreifelderwirtschaft, durch Bepflanzung der bisherigen Brache mit Luzerne, an, im weiteren Verlauf die Einführung der Fruchtwechselwirtschaft, das regelmäßige Düngen, der Wechsel des Saatgutes und die Stallfütterung. Der Staat versuchte insbesondere durch Patente die allgemeine Landeskultur zu heben und die Nutzung quantitativ wie qualitativ zu verbessern, wobei die Wirtschaftsbeamten des landständischen Adels vielfach die Initiative für eine rationelle Landwirtschaft ergriffen.⁸ Zur Zeit der Landesherrschaft Josephs II. erschienen zahlreiche landwirtschaftliche Fachbücher, setzten die ersten gelungenen Versuche einer Mineraldüngung ein und wurde zur Durchsetzung neuer landwirtschaftlicher Techniken auf breiter Ebene sogar in Trivialschulen (Volksschulen) das Fach „Feldwirtschaft“ eingeführt. Auch der erste Versuch zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule fiel in die 1780er Jahre. Die sich damals immer stärker durchsetzende Stallfütterung ermöglichte die Beseitigung der Brache und die Erweiterung der Ackerflächen durch Umbruch bisheriger Viehweiden.

Bei der Verringerung der Weideflächen konnten die Erträge der Schafzucht, die überwiegend in adeligen Eigenbetrieben gepflegt wurde, nur durch Qualitätsverbesserung der Zuchtbestände erhöht werden.⁹ Das böhmische Landschaft wurde deshalb durch importierte spanische Merinoschafe veredelt. Allgemein kam der Viehzucht nicht nur durch die vermehrte Fleischnachfrage eine gesteigerte Bedeutung zu, sondern auch wegen des für eine Erhöhung der Ackererträge und des Feldfutteranbaues zur Düngung erforderlichen Stalldüngers. Im Feldfutterbau traten nun zur Luzerne insbesondere Klee und Wicken. In dieser Richtung wirkten auch öffentliche Belehrungen. So wurde z. B. eine 1782 von der Vaterländisch-wirtschaftlichen Gesellschaft herausgegebene Aufklärungsschrift über die Viehzucht kostenlos in den Gemeinden des Landes verteilt.

Bereits die Mißernten der Jahre 1771/72 und 1781/84 hatten den Bauern das Risiko einer einseitigen Getreidewirtschaft sinnfällig vor Augen geführt. So gewann der von Joseph II. geförderte Kartoffelanbau in den Mittelgebirgslandschaften nun eine besondere Bedeutung. Die sich kräftig entwickelnde Leinenindustrie regte in den nördlichen Grenzgebieten gleichzeitig einen intensiven Flachs-anbau an.¹⁰ Im Flachland wiederum verstärkte sich in den 1780er Jahren der Rübenanbau.

Joseph II. waren die Probleme der böhmischen Länder gut bekannt. Bereits 1769 hatte er in Slawikowitz bei Brünn die Bauernarbeit persönlich

8) J. V á l k a : Hospodářská politika feudálního velkostatku [Die Wirtschaftspolitik des feudalen Großgrundbesitzes], Brünn 1962.

9) L. J o u r a : Úpadek chovu ovcí v Čechách a jeho příčiny [Der Rückgang der Schafzucht in Böhmen und seine Ursachen], in: Sborník Československé společnosti zeměpisné 49 (1944), S. 105—113.

10) G. A u b i n , A. K u n z e : Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe, Stuttgart 1940; J. K e p l : Počátky továrního průmyslu lnářského v našich zemích [Die Anfänge des fabrikmäßigen Leinengewerbes in unseren Ländern], Prag 1941.

kennenzulernen versucht. Seine Reisen in die böhmischen Länder fallen dann vor allem in die Zeit nach den Mißernten der Jahre 1771/72. Unter dem Eindruck der dabei erkannten Not und der zutage getretenen Mißstände versuchte er in der Folgezeit seine Reformen voranzutreiben. Bereits am 10. Oktober 1771 war für Böhmen eine Urbarialkommission unter dem Vorsitz des Grafen Franz Khevenhüller eingesetzt worden, die für alle Siedlungen detaillierte Verzeichnisse der Untertanenleistungen und -abgaben erstellen sollte.¹¹ Konkrete Maßnahmen, wie auch ein erfolgreiches Wirken dieser Urbarialkommission, wurden aber durch den wirksamen Widerstand des Adels verhindert.

Unter den innenpolitischen Gegebenheiten hatte Maria Theresia ein schrittweises Vorgehen bevorzugt und damit das ungestüme Drängen Josephs, revolutionären Bewegungen durch radikale Reformen zuvorzukommen, gehemmt. So hatte das Robotpatent von 1774 lediglich das Höchstmaß der Robot etwas verringert. Im Volk kursierende Gerüchte über ein angeblich bereits erlassenes „goldenes kaiserliches Patent“, das die Obrigkeiten zurückgehalten hätten, heizten die Volksstimmung an und führten insbesondere in weiten Teilen Nordböhmens zu Untertanenaufständen, die schließlich nur durch militärischen Einsatz niedergeschlagen werden konnten. Auch das daraufhin im Jahre 1775 erlassene neue Robotpatent beseitigte nur die außerordentliche Robot und schuf anstelle der herkömmlichen Robotverpflichtungen ein nach Besitzgruppen gegliedertes neues Leistungsschema. Dieses aber ermöglichte die Einführung und Vermehrung der Robotleistungen für Grunduntertanen, die bislang hiervon befreit waren oder nur geringe Leistungen zu erbringen hatten.

Insgesamt aber verringerte das Robotpatent die Gesamtrobotleistungen in erheblichem Umfang und wirkte sich am stärksten in den Herrschaften aus, in denen die eigenbetrieblich genutzten Flächen einen hohen Prozentsatz einnahmen. Vielfach wurde eine Umstellung der adeligen Meierhöfe von unbezahlter Robotarbeit auf Lohnarbeit und die Anschaffung eigener Zugtiere und Geräte nötig. Der hierdurch bedingte höhere Kapital- und Umlaufmittelbedarf drängte zu weiteren Intensivierungen der obrigkeitlichen Agrarproduktion, war aber nur dort möglich, wo die Kapitalbasis zur Verfügung stand. Speziell ab den 1780er Jahren entstand bei kleineren Gutsbesitzern vielfach der Zwang zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Eigenbetriebe oder zur Einführung einer intensiveren Forstwirtschaft. Wo aber alle wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten, setzte eine Überschuldung der adeligen Güter ein. In der Folgezeit stellten zahlreiche Meierhöfe ihren Betrieb ein, wurden parzellenweise verpachtet oder durch Errichtung zu Erbpacht ausgegebener neuer Kleinbauernstellen aufgelöst. Auch eine Reluierung der Robot, d. h. ihre Umwandlung in jährliche Geldleistungen¹², bot sich gelegentlich als wirtschaftlich vorteilhafte Lösung an.

11) W. E. Wright: *Agrarian Reforms of Joseph II. in Bohemia 1780—1790*, Colorado 1958.

12) F. Lütge: *Die Robotabolition unter Kaiser Joseph II.*, in: *Wege und*

Meierhofauflösungen wurden auch durch die von der physiokratischen Lehre ausgehenden volkswirtschaftlichen Diskussion befürwortet. Dazu traten sozial- und bevölkerungspolitische Aspekte. Hiernach hemmen die grundherrlichen Bindungen der Bauern die Intensivierung der bäuerlichen Landwirtschaft in gleicher Weise wie Robotverpflichtungen und Zehent. Die erzwungene, nicht entlohnte Robot fördere ein nachlässiges, unrationelles Arbeiten, vermindere den Nutzen für die Herrschaft und sei allgemein ein Hemmschuh für zielstrebiges Arbeiten. Die Leibeigenschaft verhindere darüber hinaus den rationellen Einsatz von Arbeitskräften und der Zehent nehme den Bauern nicht nur wesentliche Teile des Ertrages aus zusätzlichen Aufwendungen, sondern rufe oft auch Ernteschäden hervor, weil der Bauer gezwungen sei, die Frucht so lange auf dem Felde liegenzulassen, bis der Zehentherr seinen als Holschuld geltenden Teil weggeführt hat.

Zu den Gedanken des Physiokratismus traten die insbesondere von Sonnenfeld weiterentwickelten Ideen des aufgeklärten Absolutismus. Dessen Ziel war einerseits der gleichberechtigte, frei und eigenverantwortlich wirtschaftende Mensch, vor allem Bauer, und andererseits die Ablösung der Erbuntertänigkeit durch eine Staatsuntertänigkeit. Während Maria Theresia mit einem behutsamen Vorgehen den inneren Machtgegebenheiten Rechnung trug und den Einfluß der Stände schrittweise zurückdrängte, glaubte Joseph II. rigoroseres vorgehen zu müssen. Aber auch Joseph mußte sich, nachdem er der Landesherr der böhmischen Länder geworden war, auf die ihm nötig erscheinenden Grunderfordernisse beschränken. Mit seinen Patenten konnte er deshalb zwar eine Revolution wirksam vermeiden, die sozialen Spannungen, die sich dann 1848 entluden und zur Bauernbefreiung führten, aber nicht beseitigen. Weil die adeligen Stände den neuen Ideen nur insoweit folgten, als sie auf ihren Meierhöfen neue Wirtschaftsmethoden einsetzen ließen, war es Joseph II. nur möglich, seine Ideen in den Kameralherrschaften und beim säkularisierten Klosterbesitz weitgehend zu verwirklichen. Hier wurde die Robot in Geld abgelöst und wurden durch Aufteilung der Meierhöfe zahlreiche neue Bauernwirtschaften geschaffen. Daß dabei die Betriebsgrößen nach späterer Auffassung zu klein ausfielen, hat seinen Grund neben dem Bemühen, möglichst viele neue Bauernstellen zu bilden, darin, daß man in kleineren Höfen eine Voraussetzung für eine intensive Bewirtschaftung sah; unter ‚intensiv‘ verstand man damals noch ausschließlich ‚arbeitsintensiv‘. Die vom Hofrat Franz Anton Raab angeregten und deshalb Raabisations¹³ genannten Maßnahmen fanden nur beim ständischen Adel Mährens einen gewissen Anklang. Insgesamt waren bis 1787 durch Meierhofauflösungen in Böhmen

Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günter Franz, Frankfurt 1967; W. E. Wright: The initiation of robota abolition in Bohemia, in: Journal of Central European Affairs 18 (1959), S. 239—253.

13) J. Procházka: Parcelování velkostatků (raabisace) za Marie Terezie v Čechách [Die Parzellierung der Meierhöfe (Raabisations) unter Maria Theresia in Böhmen], Prag 1925.

128 neue Siedlungen mit 7820 Anwesen und in Mähren 117 neue Siedlungen mit 3628 Anwesen errichtet worden. Die in Form von Reluierungen durchgeführte Robotabolition war in Böhmen bis 1794 in 351 Herrschaften und Gütern vollständig und in 181 Herrschaften und Gütern zum Teil durchgeführt worden.

Der nur teilweise Erfolg der Robotabolition und der Raabisation hatte die soziale Unruhe der Landbevölkerung nicht beheben können. Die landesherrliche Politik sah sich daher gezwungen, die soziale Reformtätigkeit voranzutreiben und damit gleichzeitig die politische und wirtschaftliche Macht der Stände weiter zu schwächen. Die von Joseph II. initiierten Gesetze, die sich auf die Problemkreise Grundherrschaft, Untertanen und Landwirtschaft bezogen, waren sehr vielfältig, im einzelnen oft nicht konsequent durchdacht und mehrdeutig formuliert. Viele der Anordnungen mußten daher bereits nach kurzer Zeit abgeändert, ergänzt oder widerrufen werden. Insgesamt aber brachten sie den Grundholden ein erhebliches Maß an persönlicher und zum Teil an wirtschaftlicher Freiheit, einen gewissen Schutz vor herrschaftlicher Willkür und eine materielle Besserstellung. In Böhmen brachten sie — ungeachtet der Frage, ob die Verschlechterung der Rechtssituation der ländlichen Bevölkerung im 17. Jahrhundert als „zweite Leibeigenschaft“ zu bezeichnen ist oder nicht — bedeutende Verbesserungen ihrer Rechtslage. Und dies bereits durch das 1781, im Jahr nach Übernahme der Landesherrschaft, erlassene Patent zur Aufhebung der Leibeigenschaft.¹⁴ Die überragende Bedeutung der neuen Gesetze mag die Aufzählung einiger weniger unter Joseph II. beseitigter Zwänge verdeutlichen: Bisher durften die Grundholden ihre Höfe nur verkaufen und wegziehen, wenn sie einen dem Grundherrn genehmen Ersatzmann gestellt und einen den wesentlichen Teil des Erbes kostenden Losbrief erworben hatten. Sie mußten ihre Erzeugnisse der Herrschaft vorrangig zum Kauf anbieten, sie mußten ihr Getreide in der Herrschaftsmühle mahlen lassen, ihre Hochzeits-, Tauf- und Totenmähler in vorgeschriebenen Gastwirtschaften abhalten; die Dorfgastwirtschaften mußten bestimmte Mengen Bier und Branntwein von der herrschaftlichen Brauerei und Branntweimbrennerei kaufen; die Grundholden waren darüber hinaus weiteren Zwangsabnahmeverpflichtungen unterworfen; sie durften nur Weine trinken, die ihnen von der Obrigkeit angeboten wurden, sie durften nur mit herrschaftlicher Genehmigung heiraten und mußten auch obrigkeitliche Eingriffe in die Erbfolge ihrer Höfe hinnehmen. Darüber hinaus bestand vielfach noch ein Zwangsgesindeindienst, d. h. die Arbeitspflicht für eine bestimmte Anzahl von Jahren auf den Schlössern und Meierhöfen zu einem extrem niedrigen Lohn; nur mit Genehmigung durfte sich ein Untertanenkind selbst einen Arbeitsplatz suchen. All diese Beschränkungen wurden nun beseitigt.

14) J. Kočí: Patent o zrušení nevolnictví v českých zemích [Patent über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den böhmischen Ländern], in: Československý časopis historický 17 (1969), S. 69—108.

Die Krönung des Reformwerkes Josephs II. sollte ein neues Steuersystem bilden, das ohne Unterschied des Standes eine einheitliche Besteuerung vorsah. Zu diesem Zweck wurden neben den aus militärischen Gründen geschaffenen Konskriptionsgemeinden sogenannte Katastralgemeinden gebildet. Im Josephinischen Grundsteuernkataster, dem durch neue Vermessungen ein exakter Katasterplan folgen sollte, war die Beseitigung der bisher unterschiedlichen Besteuerung des Dominikallandes gegenüber dem Rustikalland vorgesehen. Besteuerungsgrundlage wurde der Ertrag, den ein Anwesen bei guter Bewirtschaftung abwirft. Ein durch besonderen Fleiß, Tüchtigkeit und Umsicht erwirtschafteter höherer Ertrag sollte somit dem Hauswirt voll zugute kommen. Diese neue Regelung wurde im letzten Regierungsjahr Josephs II. überstürzt in Kraft gesetzt. Der Unwille der mächtigen Herrschaftsbesitzer über das Urbarial- und Steuerpatent vom 10. Februar 1789 und den „Josephinischen Kataster“ ist verständlich, hätte ihnen doch die Reform wesentliche finanzielle Einbußen gebracht. Weniger verständlich ist die Ablehnung durch weite ländliche Kreise. Sie beweist, daß ihre Bildung und Erkenntnisfähigkeit noch zu gering war, um die Vorteile zu erkennen, die ihnen daraus erwachsen mußten. Aus diesem Unverständnis heraus begrüßten auch die Grundholden die Rücknahme dieses Gesetzes durch Josephs Nachfolger Leopold II., der damit eine Adelsrevolte in den böhmischen Ländern vermeiden konnte.

Neben dem Patent vom 1. November 1781, das in den böhmischen Ländern die leibliche Erbuntertänigkeit durch eine gemäßigte Untertänigkeit ersetzte, aber die grund- und gerichtsherrliche Stellung der Dominien nicht aufhob, hatte Joseph II. am 1. September dieses Jahres noch zwei weitere wichtige Patente erlassen: das Patent zur Regelung des Instanzenweges bei Beschwerden von Untertanen gegen die Obrigkeit und die Reglementierung der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit, die nunmehr einheitlich von geprüften Juristen, den sogenannten Justitiaren, auszuüben war.

Nachdem unter Maria Theresia die Grundlagen für einen modernen Verwaltungsstaat geschaffen worden waren, ohne daß die Vorherrschaft der adeligen Stände auf der untersten Verwaltungsebene beseitigt werden konnte, liegt das soziale Verdienst Josephs II. darin, Wegbereiter für die persönliche Freiheit gewesen zu sein. Dagegen kommt ihm weniger das Verdienst eines „Bauernbefreiers“ zu. Daß die staatsrechtlich geschwächten böhmischen Stände noch immer ein bestimmender Faktor im Lande waren und dem Willen und Wirken Josephs zum Teil unüberwindbare Schranken entgensetzten, zeigt das Scheitern des Urbarial- und Steuerpatentes. An eine Aufhebung der Grundherrschaft, die zu einer wirtschaftlichen Befreiung der Bauern nötig gewesen wäre, konnte unter den machtpolitischen Gegebenheiten noch nicht gedacht werden.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft aber brachte den Untertanen eine weitreichende persönliche Freiheit und damit das freie Recht der Verehelichung, der Berufswahl und vor allem des Ortswechsels. Damit kam das Patent insbesondere den bäuerlichen Nebenerben und den ländlichen Unterschichten zugute, deren Eigeninitiative sich nun frei entfalten konnte

und damit reale Chancen für einen sozialen Aufstieg bot. Die bäuerlichen Haupterben dagegen gewannen hierdurch nichts; ihnen war bei einiger Tüchtigkeit bereits zuvor das Erbe des väterlichen Hofes sicher und damit auch die Heiratsgenehmigung. An der wirtschaftlichen Abhängigkeit seines Hofes vom Grundherrn und von seinen grundherrlichen Belastungen änderte sich nichts.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft beseitigte insbesondere das Arbeitskräftemonopol des bisherigen Leihherrn. Sie schuf die Voraussetzung dafür, daß die nichtbäuerliche Bevölkerung relativ frei bessere Arbeitsmöglichkeiten wahrnehmen konnte, und schuf auch jene Freizügigkeit, die es bürgerlichen Kräften ermöglichte, als Unternehmer tätig zu werden. Als einer der frühesten Repräsentanten ist hier der aus Lewin stammende Färbermeister Johann Josef Leitenberger¹⁵ zu nennen, der in den böhmischen Ländern dann 1797 die industrielle Revolution einleitete, indem er erstmals eine mit Wasserkraft angetriebene englische Baumwollspinnmaschine aufstellen ließ. Erst jetzt setzten neben den bevölkerungsmäßigen Voraussetzungen jene Grundgegebenheiten ein, deren positive Ausnützung vor allem die deutschsprachigen Teile der böhmischen Länder zu einer reichen Industrielandschaft werden ließen. Der neuen bürgerlichen Unternehmerschicht, bei der die Deutschen überwogen und die vorerst vielfach mit dem Adel zusammenarbeitete, gelang es bald, den Adel in einzelnen Produktionsbereichen zurückzudrängen. Der Adel spielte aber in den kapitalintensiven Sparten auch weiterhin eine bedeutende Rolle, wie z. B. in der Textilindustrie.¹⁶ Er blieb führend im Bergbau sowie in der Metallgewinnung und -verarbeitung; er entwickelte neue Initiativen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Das Toleranzpatent ermöglichte auch Protestanten und Juden die Beteiligung an Manufakturgründungen. Zu den einheimischen, vor allem aus dem Handwerker- und Kaufmannstand kommenden Unternehmern gesellten sich bald zahlreiche Ausländer.

Es soll in diesem Überblick nicht auf einzelne Industriezweige eingegangen werden, weder auf die bedeutende Textilindustrie noch auf die aufstrebende Schwer- und Leichtindustrie. Der wirtschaftliche Aufschwung, den der große Handelsraum der Monarchie ermöglichte und der sich durch die Angliederung von Galizien noch einmal verstärkte, schlug sich in besonderem Maße in einer stürmischen Bevölkerungszunahme nieder. So vermehrte sich die Bevölkerung der böhmischen Länder von 1765 bis 1790 um 45 v. H., und dies trotz der durch die Hungerjahre 1771/72 hervorgerufenen kurzfristigen Bevölkerungsverluste. Wiederum waren am Wachstum die uns schon bekannten Ballungszentren überproportional beteiligt. So lebten 1790 in den böhmischen Ländern im Durchschnitt 55 Einwohner auf dem Quadratkilometer, in den Grenzgebieten dagegen über 82 und in einzelnen Bezirken, wie z. B. im Reichenberger Raum, sogar 137

15) H. Hallwich: Firma Franz Leitenberger (1793—1893), Prag 1893.

16) A. Klíma: Die Textilmanufaktur im Böhmen des 18. Jahrhunderts, in: *Historica* 15 (1967), S. 123—181.

Einwohner pro Quadratkilometer. Unter Bezug auf die ackerbaren Flächen gar erreichten die nordwestlichen und nördlichen Mittelgebirgslandschaften im Schnitt 160 Einwohner pro Quadratkilometer gegenüber nur 75 in zahlreichen agrarischen Landesteilen.

Längerfristig verursachte die Aufhebung der Leibeigenschaft und die hieraus bedingte Bevölkerungsvermehrung eine weitere Ausdifferenzierung des Gesellschaftsgefüges; sie ermöglichte soziale Aufstiege in eine neue Mittelschicht, aber auch das Entstehen eines Proletariats. Die nunmehr freizügigen Arbeitskräfte konnten sich einerseits die Beschäftigungsmöglichkeiten auswählen und boten andererseits die Basis für erwerbskapitalistisch organisierte, gewerbliche Großproduktionen. Aber auch einige Ansätze zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stellung der Untertanen wurden gelegt. Hierzu zählt die Beseitigung des Mühl-, Bierauschank- und Salzhandelszwanges und weiterer obrigkeitlicher Monopole.

Erfolgreicher als bei der Bauernbefreiung war die josephinische Politik bei ihren Maßnahmen zugunsten der Stadtbevölkerung. Bereits die Aufhebung der Leibeigenschaft hatte einer horizontalen und vertikalen Mobilität Raum gegeben. Dies führte nicht nur zu einer quantitativen Zunahme der Stadtbevölkerung, sondern stärkte auch das Ansehen und die politische Bedeutung des Bürgertums. Als zweiter Schritt hierzu folgte eine teilweise Beseitigung der Zunftfesseln. Eine Reihe bedeutender Handwerkszweige wurde für frei erklärt, ein Teil der Zünfte aufgelöst, bei den verbliebenen wurden der Numerus clausus für Meister beseitigt und die Sonderrechte der Meistersöhne abgeschafft. Letztlich erst hierdurch eröffnete sich dem Bürgertum die Möglichkeit eines Aufstieges in ein Industriebürgertum. Vor allem aus dem Bürgertum erwuchs aber auch das neue Beamtentum des aufgeklärt-absolutistischen Staates und damit ein den Adel faktisch weitgehend ablösender Mitträger der Landesherrschaft. Bei den ländlichen und städtischen Unterschichten wiederum wirkte sich zunächst die neu gewonnene Möglichkeit der Familiengründung und Beschäftigungswahl im Sinne einer Befriedung positiv aus. Die Bewußtseinsbildung, eine Minderklassierung — nicht Minderrechte — erdulden zu müssen, trat in den böhmischen Ländern erst kurz vor der bürgerlichen Revolution von 1848 auf, gehört also bereits in eine andere Epoche.

Summary

*Society and Economy in the Bohemian Countries
during the Reign of Joseph II*

The different realities regarding nature and settlement history in the various parts of the Bohemian Countries affected the several countries by structural differences. Unlike the fertile agrarian regions, the populous highlands offered the basis for the foundation of manufactories and for a mercantilistic economic policy. Starting from the 1770ies, an advantage to commercial development were the humanitarian aspects of Enlightenment and the great economic expanse of the monarchy. An obstructive effect, however, had the lack of capital and the serfdom, guaranteeing a monopoly of workers to the rich landlords, so that common employers had to rely on homework for the first time.

The large increase in population in the 2nd half of the 18th century stimulated the rationalization of agriculture and the relief from socage. The ideas of enlightened absolutism entailed a step-by-step restraining of the influence of the estates, the reformatory ideas in the agricultural field, however, could be realized only in the *Kameralherrschaften* (domains) and in the secularized monastic property. The uniform taxation of manorial and peasant property, being scheduled in Joseph's land-tax register, failed. The abolition of serfdom in 1781 did not yet mean the liberation of peasants, but supported industrialization. Especially successful was Joseph's II policy in favour of the citizens.